

Zwischenbericht

Stand der Aufklärung der ursprünglich in NetzwerkB erhobenen Vorwürfe über sexuelle Gewalt und körperliche Misshandlungen in den Kinderkurheimen (St. Antonius und St. Johann in Timmendorfer Strand-Niendorf/Ostsee und Sancta Maria auf Borkum) der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine

Zeitraum: 1970 bis 1990

Zusammengetragen und erstellt von: Christine Möller, Osnabrück
(Stand der Bearbeitung: 12. Januar 2022 – noch fortzuführen)

Inhalt

Vorwort.....	4
Einleitung.....	6
Aufgabenstellung.....	9
Auftraggeber.....	10
Vorgehensweise.....	10
Rechercheergebnisse: Behörden und Krankenkassen.....	12
Gespräche mit Betroffenen und Angehörigen.....	13
Gespräch mit Gabriele Pypker.....	14
Gespräch mit Gisela M.....	15
Gespräch mit Mutter von Daniel B.....	15
Daniel B.: Krankenkassen und Behörden.....	16
Gespräch mit Marco B.....	17
Gespräch mit X. F.....	19
Gespräche mit Ordensschwestern.....	23
Gespräch mit Schwester M. Benedicta.....	23
Gespräch mit Schwester M. Burkharde.....	24
Kinderkurheime.....	26
Timmendorfer Strand-Niendorf.....	26
Borkum.....	27
Exkurs: Badeunfälle.....	29
Erster Aufarbeitungsversuch.....	32
Zusammenfassung.....	33
Soziokulturelle Einordnung und Ausblick.....	34
Literaturverzeichnis.....	36

Die Dokumentation steht als PDF-Datei auf der Website www.franziskanerinnen-thuine.de zum Download zur Verfügung. Sie soll zukünftig fortgesetzt werden. Wenn Sie als ehemaliges Kurkind in einem unserer Heime mit uns in Kontakt treten wollen, schreiben Sie uns eine E-Mail: mutterhaus@franziskanerinnen-thuine.de

Vorwort

Auf der Internetplattform NetzwerkB und an anderen Stellen schildern Frauen und Männer, die als Kinder in den 1970er–1980er Jahren in die Kurheime St. Johann und St. Antonius in Timmendorfer Strand–Niendorf verschickt wurden, Erlebnisse, die ihr weiteres Leben massiv beeinträchtigt haben. Sie berichten von erfahrener Gewalt, von Briefzensur, Zwang, harten Strafen und sogar von sexualisierter Gewalt. Ähnliche Schilderungen gibt es aus dem damaligen Kinderkurheim Sancta Maria auf Borkum. Das zu lesen, ist ausgesprochen beschämend und schmerzhaft.

Die Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine war und ist Träger dieser Einrichtungen. Es ist unser größtes Anliegen, dass Kinder in unseren Einrichtungen willkommen sind, genau so wie sie sind. Wir möchten, dass sie sich zu Hause fühlen und sich frei entwickeln können. Wenn sie krank sind, möchten wir zu ihrer Gesundheit beitragen. Wir möchten dafür sorgen, dass sie eine lebensbejahende und frohe Atmosphäre in unseren Häusern erleben. Umso mehr erschrecken und schmerzen uns die geschilderten Erfahrungen.

Als Zeichen unserer ernsthaften Auseinandersetzung mit den geschilderten Erlebnissen möge diese Dokumentation stehen. Vom Jahr 2010 an sind wir zunächst intern den Vorwürfen nachgegangen und eine unserer Schwestern hat in den Fällen recherchiert und mit beschuldigten Personen gesprochen. Dabei wurde die Frage nicht erschöpfend behandelt, ob außer den – nach zehnjähriger Aufbewahrungsfrist – bedauerlicherweise vernichteten Akten noch weitere Unterlagen oder Hinweise existieren, die zur Aufklärung beitragen können. So haben wir uns entschlossen, trotz des wachsenden zeitlichen Abstands, die geschilderten Erlebnisse einer externen Recherche zu unterziehen. Denn im Laufe der Zeit ist deutlich geworden, dass eine externe Betrachtung der Situation den Betroffenen und uns am meisten dient. Dennoch wissen wir Vieles nicht. Aber wir sagen alles, was wir sehen und gefunden haben.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese Dokumentation nicht das Ende der Aufarbeitung der Geschehnisse in unserern Kinderkurheimen ist. Es ist der Anfang und ein aufrichtiges Angebot an all jene, die in einem unserer Häuser Leid erfahren haben, Ihre Geschichte zu erzählen und Teil dieser Dokumentation zu werden.

Hinsichtlich der Nennung von Namen haben wir darum gerungen, ob wir sie veröffentlichen. Da die geschilderten Erfahrungen aber im Internet bereits öffentlich gemacht wurden, schließen wir uns dem in dieser Dokumentation an. Außerdem ist es uns wichtig, der von ehemaligen Kurkindern wiederholt geäu-

ßerten Forderung gerecht zu werden, ihre Situation möge individuell betrachtet und nicht mit Erfahrungen von Missbrauch in anderen Kontexten vermischt werden. Daher geht es in der vorliegenden Dokumentation ausschließlich um die Kinderkurheime in unserer Trägerschaft.

Ich danke Frau Dr. Christine Möller für ihre genauen, beharrlichen, nach der Wahrheit forschenden Untersuchungen, Zusammenstellungen und Gespräche. Als Trägervertreterin würde ich angesichts der hier dokumentierten Erlebnisse gern angemessene Worte finden. Aber: Das Leid der Kinder macht mich sprachlos. Ich kann die Frauen und Männer für das, was sie in unseren Einrichtungen durch Mitschwestern und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlitten haben und aushalten mussten, nur um Verzeihung bitten. Im Wissen, erlittenes Unrecht damit nicht wieder gut machen zu können, zugleich aber in der Hoffnung, dass wir so die Aufrichtigkeit unserer Haltung ausdrücken können, lege ich diese Dokumentation vor.

Thuine, den 12. Januar 2022



Schwester Maria Cordis Reiker
Generaloberin der Kongregation der Franziskanerinnen
vom hl. Martyrer Georg zu Thuine

Einleitung

Die Missbrauchsfälle in Kindererholungsheimen, Kinderkuren und Kindererholungsstätten waren lange Zeit kein Forschungsgegenstand. Doch inzwischen finden sich mehr und mehr Quellen, die sich mit diesem Thema teils wissenschaftlich auseinandersetzen. In den letzten Jahren wurden von den Betroffenen Netzwerke¹ gegründet, sind Internet-Foren² ins Leben gerufen worden. Es wurden Kongresse³ veranstaltet und Selbsthilfegruppen⁴ gegründet. Zahlreiche Veröffentlichungen⁵ sind in den Printmedien⁶ und im TV erschienen, die das Thema Kinderverschickung einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht haben. Maßgeblich vorangetrieben wurde diese Entwicklung von Menschen, die in ihrer Kindheit selbst in Kindererholungsheimen waren, oder von Angehörigen dieser Kinder. Angeregt durch ihr Engagement haben zuletzt auch die Medien vermehrt über die Geschehnisse in den verschiedenen Einrichtungen überall in Deutschland berichtet.⁷ In diesem Jahr sind zwei Bücher⁸ erschienen, die sich ausführlich mit den Erlebnissen der Betroffenen in solchen Kinderkuren auseinandersetzen und die vor allem Grundlagenforschung zur Kinderverschickung betrieben haben.

In der Bundesrepublik sind zwischen den 1940er-Jahren und den 1980er-Jahren schätzungsweise acht Millionen Kinder in die Kindererholung verschickt

.....
¹ Vgl. <https://netzwerkb.de/2010/01/24/daniel-b-1976-im-kinderheim-niendorfstsee-timendorfer-strand/> (aufgerufen am: 07.04.2021); vgl. <https://verschickungsheime.de/> (aufgerufen am: 07.04.2021).

² Vgl. <https://netzwerkb.de/2010/01/24/daniel-b-1976-im-kinderheim-niendorfstsee-timendorfer-strand/> (aufgerufen am: 07.04.2021); vgl. <https://verschickungsheime.de/> (aufgerufen am: 07.04.2021).

³ Vgl. Verschickungskinder Kongress 2020 am 21.11.2020 auf: <https://www.youtube.com/watch?v=Ffg5jtvEvSQ> (aufgerufen am: 07.04.2021).

⁴ Vgl. <https://verschickungsheime.de/selbsthilfegruppen-und-veranstaltungen/> (aufgerufen am: 07.04.2021).

⁵ Vgl. Literaturverzeichnis.

⁶ Vgl. Laumann, Schicksal der „Verschickungskinder“ aufarbeiten, in: Die Zeit vom 07.10.2020. https://www.zeit.de/news/2020-10/07/laumann-schicksal-der-verschickungskinder-aufarbeiten?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (aufgerufen am: 25.03.2021); vgl. „Erholungsheime“ als Schikane-Hölle: Die schlimmen Leiden der „Verschickungskinder“, in: Focus online vom 31.01.2020 (aufgerufen am: 07.04.2021).

⁷ Medienquellen: ARD, DW Suedwest, SZ, FAZ, etc.

⁸ Lorenz, Hilke, Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Alptraum wurden, 1. Aufl., Weinheim 2021.

Röhl, Anja, Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt, Gießen 2021.

worden.⁹ Vor dem Hintergrund, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg¹⁰ höchste Priorität besaß, wurden diese Kinderkuren als Maßnahmen gesehen, Kindern nicht nur einen Erholungsaufenthalt zu bieten, sondern auch ihren körperlichen Gesundheitszustand zu verbessern.¹¹ Kränkelnde Kinder sollten sich satt essen und an der frischen Luft bewegen können und neue Anregungen bekommen.¹² Ihren eigentlichen Ursprung hatten die Kinderkurheime allerdings schon vor dem 1. Weltkrieg.¹³ Beinahe 1.000 Kinderkurheime in öffentlicher und privater Trägerschaft sollten den Kindern dabei eine sichere Unterkunft bieten. Wie die jüngsten Recherchen zeigen, erlebten viele Kinder dort stattdessen aber Gewalt, die ihr Leben bis heute prägt.¹⁴

In verschiedenen Einrichtungen gab es Übergriffe, Misshandlungen, sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt. Dies ist umso bedrückender, da die Eltern, die ihre Kinder – oft auf Anraten der Hausärzte¹⁵ – in die Kinderkuren und die „Kinderentsendestellen“¹⁶ geschickt hatten, zumeist beste Absichten damit verbanden.¹⁷

Auch die Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine unterhielt drei Kinderkurheime an Nord- und Ostsee. Auf der Internetplattform NetzwerkB schildern ehemalige Verschickungskinder ihre Erlebnisse und erheben schwere Vorwürfe gegen Ordensschwwestern und Pädagog*innen, die damals in den Kinderkurheimen tätig waren.

⁹ Vgl. Lorenz, Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden, 17.

¹⁰ Vgl. Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention, 185f.

¹¹ Vgl. Lorenz, Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden, 73.

¹² Ebd., 18.

¹³ Vgl. Röhl, Das Elend der Verschickungskinder, 79f.

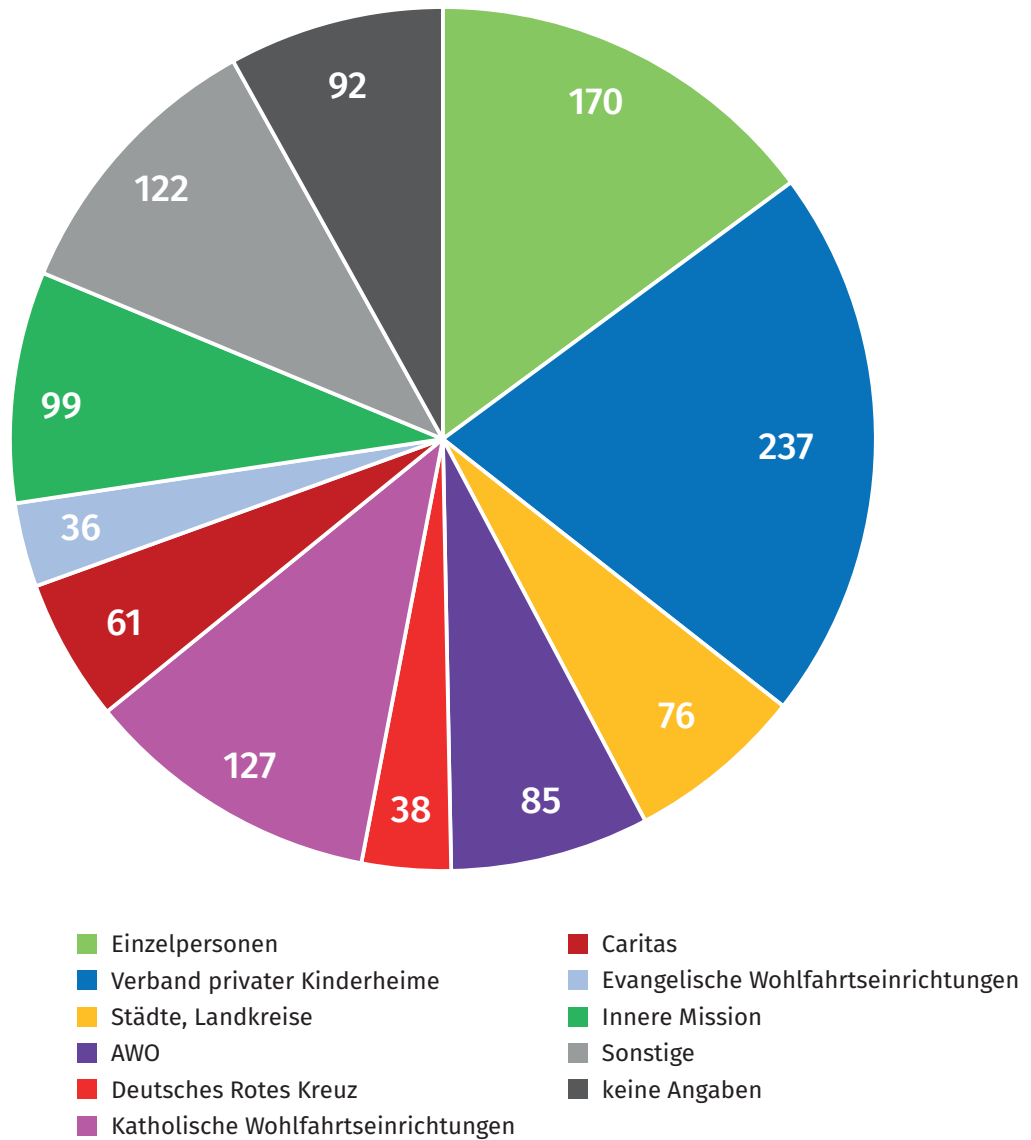
¹⁴ Vgl. Lorenz, Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden, S. 18.

¹⁵ Vgl. Lorenz, Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden, 21.

¹⁶ Vgl. Kölner Express, Ordensschwester prügelt Kölner Ferienkinder (27. April 1970).

¹⁷ Vgl. Kölner, Express, Ordensschwester prügelt Kölner Ferienkinder (27. April 1970); vgl. Daniel B. – 1977 im Kinderheim Niendorf/Ostsee sexuell missbraucht. (Entnommen von: <https://netzwerk.de/2010/01/24/daniel-b-1976-im-kinderheim-niendorfostsee-timmendorfer-strand/>. Aufgerufen am: 05.05.2021).

Anzahl der Heime nach Trägern



Quelle: Folberth, Sepp (1964): Kinderheime Kinderheilstätten, 2. Aufl., Locham-München, Deutschland. Pallas Verlag, S. 90-213, nexus Institut.

Aufgabenstellung

Die vorliegende Dokumentation geht den Vorwürfen nach, die auf der Internetplattform NetzwerkB gegen die Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine erhoben werden. Dabei soll es nicht darum gehen, den Wahrheitsgehalt der geschilderten Erfahrungen der Opfer zu überprüfen. Die Recherchen sollen vielmehr zeigen, ob es – über die geschilderten Erlebnisse hinaus – weitere Übergriffe in den damaligen Kinderkurheimen St. Johann und St. Antonius in Niendorf an der Ostsee oder im Kinderkurheim Sancta Maria auf Borkum in der Zeit zwischen 1970 und 1990 gab.

Damit sollen vor allem die bisher vorliegenden Recherchen unterstützt und mehr Klarheit für die öffentliche Debatte geschaffen werden. Es ist der Autorin wichtig zu betonen, dass die vorliegende Dokumentation nur einen kleinen Baustein in den vielerorts angelaufenen Aufklärungs- und Aufarbeitungsprojekten bezüglich der Themenfelder Macht, systemische Strukturen und sexualisierte Gewalt darstellt – nicht nur im kirchlichen Umfeld.

Über die Zeitzeugenberichte, die vor allem die damaligen Erziehungsmethoden bzw. Misshandlungen anprangern, und über eine konkrete Schilderung des sexuellen Missbrauchs durch einen Pädagogen hinaus, behandelt die Dokumentation insbesondere den Fall von Daniel B.. Daniel B. war möglicherweise als Verschickungskind in der Zeit um 1977 (evtl. auch um 1975) in einem der beiden o.g. Kinderkurheime in Niendorf untergebracht.¹⁸

Diese Dokumentation will den Stand der Erkenntnisse zu Übergriffen jeglicher Art so transparent wie möglich darstellen. Sie soll Hinweise darauf geben, ob es sich bei den Übergriffen um Einzelfälle handelt oder ob sich Hinweise auf strukturelle Gewalt innerhalb der Kinderverschickungsheime der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine finden. Schwester Maria Cordis Reiker, die amtierende Generaloberin, ermöglichte der Autorin Gespräche mit allen Ordensschwestern, die zum Zeitpunkt der Recherche am Leben und im Besitz ihrer geistigen Fähigkeiten waren. Alle Quellen und Orte konnten im Rahmen der Recherche besucht und die noch vorhandenen Dokumente – wie beispielsweise Fotoalben – eingesehen werden. Dennoch sind sich sowohl die Auftraggeberin, Schwester Maria Cordis, als auch die Autorin darüber im Klaren, dass diese Dokumentation mit dem vorliegenden Bericht nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinne hat der Bericht auch die Aufgabe, Betroffene zu ermutigen, über ihre Erfahrungen als Verschickungskinder in den Kinderkurheimen St. Johann, St. Antonius und Sancta Maria zu berichten. Die Dokumentation wird dann fortgeschrieben.

¹⁸ Beauftragung am 05.02.2021.

Auftraggeber

Die katholische Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen vom heiligen Martyrer Georg zu Thuine wurde am 25. November 1869 von Schwester Anselma Bopp gegründet.¹⁹

Die Ordensschwwestern leben die evangelischen Räte im Geist des Franziskus von Assisi und ihrer Gründerin und „sehen ihre Aufgabe darin, sich dem Anruf Gottes zu stellen, der sich unter anderem in den Forderungen der Zeit kundtut.“ (Konstitutionen) Sie widmen sich der Erziehung und Bildung junger Menschen, der Pflege von Kranken und alten Menschen, der Seelsorge sowie der hauswirtschaftlichen Dienste. Die Gemeinschaft ist international tätig und ihre Schwestern leben und arbeiten in Deutschland, den Niederlanden, Japan, USA, Brasilien, Kuba, Indonesien, Timor Leste, Albanien und Italien. Das Generalat befindet sich an der Gründungsstätte der Kongregation in Thuine, Landkreis Emsland, Diözese Osnabrück.

Die amtierende Generaloberin ist Schwester Maria Cordis Reiker. Sie hat die Dokumentation in Auftrag gegeben und ist Ansprechpartnerin des Ordens für die Aufarbeitung des Themas „Verschickungskinder“.

Vorgehensweise

Es wurde ein möglichst umfangreiches Recherchevorgehen gewählt, das vor allem in Bezug auf den Zeitraum noch einmal erweitert wurde. Letztendlich umfasst die Dokumentation jetzt den Zeitraum 1970 bis 1990. Da schriftliche Quellen auf staatlicher, auf kirchlicher sowie auf Seiten der Krankenkassen nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, sind die Quellen, auf die sich dieser Bericht hauptsächlich gründet, die Zeitzeugenberichte der Opfer, ihrer Angehörigen und der Ordensschwwestern, die zum Untersuchungszeitpunkt in den Einrichtungen tätig waren. Die Autorin ist sich darüber im Klaren, dass die Aussagen dieser Quellen subjektiv sind und über lange zurückliegende Ereignisse Zeugnis geben. Gemeinsam mit der Auftraggeberin hat sich die Autorin dazu entschlossen, diese Zeitzeugenberichte nicht nur zum Ausgangspunkt ihrer Recherche zu machen,

¹⁹ Vgl. Rosenberger, Kehren Sie um! In Thuine gibt es für Sie nichts zu tun, 178f.; vgl. Eilers, Die Kongregation der Franziskanerinnen vom heiligen Martyrer Georg zu Thuine, 69.

sondern auch zum Kern der Dokumentation. Die Opfer der Kinderkurheime der Franziskanerinnen sollen so eine Stimme bekommen. Sie sollen ihre leidvollen Erfahrungen selbst schildern können, und sie sollen durch unseren Bericht über die persönlichen, oft sehr ausführlichen Gespräche, spüren, dass sie gehört werden. Aus den Gesprächen haben sich gelegentlich auch weitere Rechercheansätze ergeben, denen die Autorin in Teilen bereits nachgegangen ist.

Auch wenn die bisherigen Veröffentlichungen zu den Kinderkurheimen dokumentieren, dass Krankenkassen, Landesämter, Jugendämter, kirchliche Träger sowie Archive die meisten Akten aus dem Untersuchungszeitraum vernichtet haben, wurden im Rahmen der Recherche alle Einrichtungen und Behörden mit der Bitte angeschrieben, uns möglicherweise noch auffindbare Akten zu den uns bekannten Fällen aus ihren Archiven zur Verfügung zu stellen²⁰ (siehe Tabelle 1, S. 13).

Ein weiterer Rechschritt bestand darin, die Kinderkurheime zu besuchen und mit Ordenschwestern zu sprechen, die zu dieser Zeit oder später in den Heimen tätig waren. Auf Borkum (Kinderkurheim Sancta Maria) gab es außerdem Kontakt zum dort ansässigen Bildungsreferenten der Kirchengemeinde, Andreas Langkau.

Zudem wurden Interviews mit Gabriele Pypker, der ehemaligen Lebensgefährtin von Daniel B. und Initiatorin der Internetplattform NetzwerkB geführt. Nach diesem Interview folgten weitere Gespräche mit Angehörigen von Daniel B.. Gabriele Pypker stellte außerdem Kontakt zu einem weiteren ehemaligen Verschickungskind her, das in Niendorf untergebracht war. Teilweise stehen hier noch Antworten aus.

Da viele Schilderungen bereits auf der Internetplattform NetzwerkB veröffentlicht sind, hat die Verfasserin des Berichts sich entschieden, die dort bereits benannten Personen auch in dieser Dokumentation beim Vornamen und dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens zu nennen. Noch nicht namentlich be-

²⁰ Angeschrieben wurden in einer ersten Mail in der 6. und 7. Kalenderwoche 2021 alle noch bestehenden Krankenkassen, alle Landesarchive, alle Landesgesundheitsämter, alle Landes-sozialämter sowie alle Landesjugendämter. Teilweise fungieren diese Ämter unter dem Dach einer zusammengefassten Landesbehörde. Auf diese Weise sollten mögliche Umzüge der Verschickungskinder oder Krankenkassenwechsel erfasst werden. Die Anfrage wurde auch bei Behörden in den neuen Bundesländern getätigt, auch wenn die Möglichkeit einer passenden Information für das Jahr 1990 als sehr gering und für den Zeitraum 1970 bis 1989 als ausgeschlossen gilt. Da insbesondere die Antworten der Krankenkassen nach der ersten Mail vom 11.02.2021 nur verhalten eintrafen, wurden die Krankenkassen, die noch nicht geantwortet hatten, nach ca. 4 Wochen, am 13.03.2021, ein weiteres Mal angeschrieben.

nannte Personen werden hier weitgehend anonymisiert. Mit einer Ausnahme: Ordensschwestern werden mit ihrem Ordensnamen benannt, so dass sie für die Mitschwestern und für die damaligen Verschickungskinder klar zu identifizieren sind. Das ist insbesondere nach Auffassung der Auftraggeberin, Generaloberin Schwester Maria Cordis, für die Wahrhaftigkeit einer derartigen Dokumentation unerlässlich.

Rechercheergebnisse: Behörden und Krankenkassen

Wie schon angenommen, fielen die Antworten der Behörden und der Krankenkassen auf unsere Rechercheanfragen allesamt negativ aus. Die Begründungen der verschiedenen Einrichtungen werden in Tabelle 1 (S. 13) zusammengefasst. Hervorzuheben ist hier jedoch die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK). Sie hat eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema Verschickungskinder eingerichtet, die man auch unter einer eigenen E-Mail-Adresse kontaktieren kann.²¹

Insgesamt ergibt sich folgendes Auswertungsbild: Von den 103 angeschriebenen Krankenkassen haben nach zwei Anfragen vom 11.02.2021 und vom 13.03.2021 lediglich 47 Krankenkassen überhaupt Stellung genommen. Dabei fielen alle Antworten negativ aus. Bei 26 der negativen Antworten lautete die Begründung: „fehlende Akten“, „überschrittene Frist zur Aufbewahrung von Akten“, „Neugründung der Krankenkasse“ oder „unbekannter Grund“. Bei 20 negativen Antworten wurden „Datenschutzgründe“ und/oder „Fristablauf“ angegeben.²²

Bei den weiteren angefragten Institutionen wie Landesämtern (Jugend, Soziales und Gesundheit) sowie den Landesarchiven waren die Antworten überwiegend mit den Aussagen „keine Aktenlage wegen unbekannt“ oder „Fristablauf“ sowie vereinzelt „aus Datenschutzgründen“ verknüpft. Das Jugendamt Bochum hat bis heute gar nicht auf unsere Anfrage reagiert.

.....
²¹ Verschickungskinder@dak.de

²² Für die Antwort „Ablehnung aus Datenschutzgründen“ gibt es folgenden Grund: Die betroffene Person oder ihre nächsten Angehörigen müssen die Anfrage selbst stellen oder eine entsprechende Vollmacht erteilen. Eine Anfrage der Kongregation als potentiell beschuldigte Institution ist nicht zulässig.

Tabelle 1

	Keine Aktenlage (Frist, Unbe- kannt, ...)	Datenschutz	Keine Aktenlage wg. Frist und Datenschutz	Keine Zustän- digkeit	Gesamt
Krankenkassen (103)	27	9	12	2	50
Gesundheits-, Jugend-, Sozial- ämter (Länder)	3	-	2	15	(48,55%)
Landes-Archive	9	-	-	8	20
Post	-	-	-	-	17
Bahn	-	1	-	-	0
Preussag	1	-	-	-	1
Knappschaften	2	3	-	-	1
Dt. Rentenver- sicherung	-	-	1	-	5
Stiftung An- erkennung und Hilfe	1	-	-	-	1
Jugendamt Bochum	-	-	-	-	1

Gespräche mit Betroffenen und Angehörigen

Wie oben bereits erläutert, stellen die Rechercheinterviews die wichtigste Quelle der vorliegenden Dokumentation dar. Auf Wunsch der Betroffenen und ihrer Angehörigen fanden die Gespräche telefonisch oder persönlich statt. Um die vertrauliche Atmosphäre nicht zu gefährden, bzw. Gesprächspartner*innen nicht zu verlieren, wurde auf technische Aufnahmegeräte verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche protokolliert und direkt im Nachgang an das Gespräch verschriftlicht. Alle Interviews wurden durch die interviewten Personen schriftlich freigegeben. Die Interviews werden im Folgenden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Gespräch mit Gabriele Pypker

(ehemalige Lebensgefährtin von Daniel B.)

Gabriele Pypker erklärt direkt zu Beginn des Gesprächs²³, dass sie versucht, mit dem Thema abzuschließen. Es würde ihr nicht mehr guttun. Sie berichtet, dass Daniel B. lange nicht wusste, warum sein Leben nicht „rund“ lief und er unter Alkoholsucht litt. Erst ein befreundeter Pfarrer brachte ihn darauf, dass eventuell Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Kindesalter der Grund dafür sein könnten. Die aus der Suchterkrankung resultierenden Konflikte waren derart ausgeprägt, dass es Frau Pypker und ihrem Lebensgefährten nicht möglich war, in einer gemeinsamen Wohnung zu leben und er darum eine eigene Wohnung in der Nähe von Frau Pypkers Wohnung bezog. Eine stationäre Therapie im Ruhrgebiet verlief nicht zufriedenstellend, da Daniel B. keine Hilfe bezüglich seines Problems bekommen hatte, wie er mit aufkommenden Triggererlebnissen im Alltag umgehen sollte. Am 02.11.2009 nahm sich Daniel B. in seiner Wohnung das Leben. Seine Eltern wollten bis zum Schluss von den Erlebnissen ihres Sohnes während seines Aufenthaltes in dem Kinderkurheim in Niendorf nichts wissen, auch wenn er versucht hatte, mit ihnen darüber zu sprechen. Gabriele Pypker hat keinen Kontakt mehr zu den Eltern von Daniel B..

Den Versuch der Franziskanerinnen, die Geschehnisse in den Kinderverschickungsheimen zu recherchieren und zu dokumentieren, schätzt Gabriele Pypker zurückhaltend positiv ein. Sie erzählt, dass sie vor zehn Jahren bereits selbst recherchiert und in diesem Zusammenhang das Jugendamt Bochum kontaktiert habe, allerdings ohne Erfolg. Der Bitte, das Geburtsdatum von Daniel B.

.....
²³ Die Aussagen des folgenden Abschnitts beziehen sich auf Gespräche vom 09.03.2021 (telefonisch).

zu nennen, kommt sie sofort nach, um unsere Recherchegehalte bei den verschiedenen Institutionen zu unterstützen. Sie hat auch nichts dagegen, dass die Eltern von Daniel B. Teil der Recherche werden sollen. Denn nur mit einer Vollmacht der Eltern wäre eine weitergehende Recherche bei verschiedenen Institutionen, u.a. dem Jugendamt Bochum, überhaupt möglich. Sie erklärt sich bereit, für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.

Gabriele Pypker erzählt²⁴ (auf Nachfrage, ob Daniel B. Schwester M. Burkharde erwähnt habe), Daniel habe immer von Schwester M. Burkharde gesprochen und gesagt, sie sei „eine der Schlimmsten“ gewesen. Außerdem berichtet Gabriele Pypker, dass sie von Nicole L.²⁵ per Mail kontaktiert worden ist. Nicole L. sei ebenfalls im Jahr 1975 in Niendorf im Kinderkurheim gewesen und hatte ebenfalls schlechte Erinnerungen an Schwester M. Burkharde.

Gabriele Pypker berichtet²⁶, dass sie von der Polizei kontaktiert worden sei. Dabei sei es um eine Anzeige²⁷ gegen den Erzieher Peter eingegangen. Dieser wurde auf der Plattform NetzwerkB (in einem Eintrag aus dem Jahr 2015) des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Gabriele Pypker erklärt, sie habe der Bochumer Polizei im Rahmen einer Anhörung alles erzählt, was sie zu den Vorgängen weiß. Die Staatsanwaltschaft Lübeck trage jetzt die Fakten zusammen und prüft, ob es trotz einer möglichen Verjährung sinnvoll ist, weitere Ermittlungen aufzunehmen. Frau Pypker äußert die Hoffnung, dass über diesen Erzieher eventuell eine Vorgängerpersion zu ermitteln sei.

Gespräch mit Gisela M. (Ex-Frau von Daniel B.)

Gisela M.²⁸ bestätigt²⁹, dass das Zusammenleben mit Daniel B. schwierig gewesen sei und benennt im Wesentlichen dieselben Gründe wie Gabriele Pypker. Sie nennt die postalische Anschrift der Eltern von Daniel B..

.....
²⁴ Die Aussagen des folgenden Abschnitts beziehen sich auf Gespräche vom 10.04.2021 (telefonisch).

²⁵ Angeschrieben am 29.04.2021 mit Angabe des Kontaktgrunds und der Bitte um Antwort. Stand 10.07.2021 ist keine Antwort eingegangen.

²⁶ Die Aussagen des folgenden Abschnitts beziehen sich auf Gespräche vom 28.04.2021 (telefonisch).

²⁷ Schwester Maria Cordis Reiker erstattete am 26.10.2020 Anzeige gegen den Erzieher Peter.

²⁸ Gisela M. ist die Ex-Frau von Daniel B..

²⁹ Die Aussagen des folgenden Abschnitts beziehen sich auf Gespräche vom 29.04.2021 (telefonisch).

Gespräch mit Mutter von Daniel B.

Frau B. berichtet, es sei ihr zunächst aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich gewesen, auf unsere Kontaktanfragen³⁰ zu antworten. Die Frage, ob sie noch Unterlagen von der Kinderkur habe, verneint sie. Trotz intensiver Suche hätten sie nichts Verwertbares mehr gefunden. Die Mutter von Daniel B. weiß jedoch, dass ihr Sohn damals über die Barmer Ersatzkasse versichert gewesen sei. Die Kinderkur selbst sei über die Stadt Duisburg organisiert worden. Die Eheleute B. seien an der Aufarbeitung sehr interessiert, denn sie hätten den dringenden Wunsch zu erfahren, was damals passiert sei, versichert die Mutter von Daniel B. Daher stünden sie und ihr Mann für weitere Gespräche zur Verfügung. Auf unsere Briefe wolle sie selbst noch schriftlich antworten³¹.

Daniel B.: Rechercheergebnisse bei Krankenkassen und Behörden

Auf Basis dieser Gespräche wurden weitere Rechercheanstrengungen unternommen: Die TKK Bochum und die TKK Duisburg wurden per Brief kontaktiert.³² Die schriftliche Antwort erfolgte am 14.05.2021 und fiel negativ aus.³³ Am 08.06.2021 fand zusätzlich ein Telefonat mit der TKK statt, das ebenfalls keine neuen Erkenntnisse erbrachte. Am 09.06.2021 wurde die Barmer Ersatzkasse ebenfalls gebeten, die Aktenlage erneut zu prüfen.³⁴ Eine negative Antwort erfolgte am 16.06.2021 per Mail.³⁵

Am 09.06.2021 wurden – auf Vorschlag von Frau Gabriele Pypker – die Oberbürgermeister von Duisburg und Bochum³⁶ mit der Bitte angeschrieben, bei der Klärung der Aktenlage behilflich zu sein. Aus Duisburg kam zu dieser Anfrage eine schriftliche Absage am 18.06.2021 mit dem Hinweis auf den Datenschutz. Der Leiter des Standesamtes Bochum teilte telefonisch mit, dass das Jugendamt Bochum keine weiteren Akten mehr besitze und er meine Anfrage an das

.....
³⁰ Im Vorfeld des Besuchs gab es zwei Versuche der schriftlichen Kontaktaufnahme.

³¹ Eine Antwort ist mit Stand 10.07.2021 noch nicht erfolgt. Paul B., der Vater von Daniel B. meldete sich am 04.8.2021 bei der Autorin. Er wünscht bzgl. der Geschehnisse um seinen Sohn Daniel keinen weiteren Kontakt.

³² Vgl. Briefe vom 29.04.2021 mit Nachtrag vom 03.05.2021.

³³ Vgl. Brief vom 29.04.2021 mit Nachtrag vom 03.05.2021.

³⁴ Vgl. Brief vom 09.06.2021.

³⁵ Vgl. Mail vom 16.06.2021.

³⁶ Vgl. Briefe vom 09.06.2021

Archiv weitergeleitet habe. Eine schriftliche erfolgte per Brief vom 23.07.2021 und lieferte „keine konkreten Hinweise, die in der Angelegenheit weiterführen“³⁷. In diesem Brief wurde außerdem die Empfehlung ausgesprochen, eine Vorort-Recherche im Stadtarchiv vorzunehmen. Diese erfolgte am 12.08.2021 und am 14.09.2021 und umfasste Zeitungsausschnittsammlungen zum Thema sowie die WAZ auf Mikrofiche aus den Jahren 1974 bis 1977 sowie die entsprechenden Verwaltungsberichte der Stadt Bochum aus den Jahren 1973 bis 1979. Die Vorort-Recherche im Stadtarchiv Bochum förderte keine neuen Erkenntnisse zu Tage.

Gespräch mit Marco B.

Marco B. ist laut Eigenauskunft auf der Plattform NetzwerkB ebenfalls ein Betroffener, der im Kinderkurheim St. Johann in Niendorf von einem Mann namens Peter sexuell missbraucht worden ist.³⁸ Nach einigen Jahren der Abwesenheit im NetzwerkB hatte sich Marco B. auf die Anfrage einer Journalistin erneut gemeldet. Marco B. zeigt sich von der Resonanz auf seinen erneuten Eintrag in NetzwerkB überrascht³⁹. Zum Zeitpunkt des Gesprächs hatte bereits die Staatsanwaltschaft Kontakt mit ihm aufgenommen. Der Grund war die Anzeige von Schwester Maria Cordis gegen den Erzieher Peter. Darüber hinaus steht Marco B. in Kontakt zu Gabriele Pypker und zu einer Journalistin.

Marco B. berichtet, dass er 1984 im Alter von 8 Jahren in Niendorf zur Kinderkur war. Die Kur dauerte sechs Wochen. Gleich zu Beginn berichtet er, dass er noch bis vor ein paar Jahren in losem Kontakt zu einem weiteren Kind aus seiner Kinderkur stand. Der Mann habe ihm gegenüber bislang jedoch keine Missbrauchserfahrungen geschildert. Bei ihm selbst seien die Erinnerungen an den Missbrauch allerdings auch erst Jahre später – im Alter zwischen 16 und 17 Jahren – zurückgekehrt. Marco B. vermutet, dass er nicht wegen seiner körperlichen Konstitution zur Kinderkur geschickt worden sei, sondern auf Grund problematischer Verhältnisse in der Familie. Die Kinderkur selbst ist durch einen Kinderarzt verschrieben worden. Der Arzt ist mittlerweile verstorben. Das hat Marco B. selbst herausgefunden, als er den Arzt vor wenigen Jahren kontaktieren wollte.

.....
³⁷ Brief vom 23.07.2021.

³⁸ Vgl. NetzwerkB, Eintrag von Marco am 27.12.2015 um 19:35 Uhr. Entnommen von: <https://netzwerk.de/2010/01/24/daniel-b-1976-im-kinderheim-niendorfostsee-timmendorfer-strand/> (aufgerufen am: 10.07.2021).

³⁹ Die Aussagen des folgenden Abschnitts beziehen sich auf Gespräche vom 03.06.2021 (telefonisch) und vom 05.06.2021 (persönlich).

Marco B. erklärt, dass er sich nicht mehr an alles erinnern könne und auch nicht wolle, „dass jemand Verkehrtes verurteilt wird“. Folgende Ereignisse sind ihm aber nach wie vor präsent: Als er 1984 zur Kinderkur in Niendorf war, geriet er in Streit mit einem anderen Jungen. (Er zeigt ein Foto von seiner Kurkindergruppe, dass er nach wie vor bei sich trägt. Das Foto wurde von Erzieher Peter aufgenommen.) Der Streit zwischen Marco und dem anderen Jungen sei durch Erzieher Peter geschlichtet worden. In der darauffolgenden Nacht holte Erzieher Peter Marco B. in sein Zimmer, das an den Jungenschlafsaal angrenzte. Erzieher Peter missbrauchte Marco B. in dieser Nacht zum ersten Mal: Marco B. musste sich nackt ausziehen und sich zu dem ebenfalls nackten Erzieher ins Bett legen. Dort musste er das Glied des Erziehers berühren. Das wiederholte sich ein weiteres Mal. Bei einer anderen Gelegenheit zog ihn Erzieher Peter tagsüber (vermutlich) in eine Küche. Erzieher Peter setzte Marco B. dort auf seinen Schoß und gab ihm einen Zungenkuss. Marco B. erinnert sich an die starke Körperbeherrschung des Erziehers und dass dieser übermäßig stark schwitzte. Auch sein Geruch blieb ihm noch lange in Erinnerung. Ob es zu weiteren Missbrauchshandlungen durch den Erzieher gekommen ist, kann Marco B. nicht mehr sagen.

Marco B. erklärt, dass er aus einem katholischen Elternhaus komme und auch so erzogen wurde. Er habe als Kind immer gebetet. Als es in der Kinderkur zu den Missbrauchshandlungen kam, habe er auch gebetet, Gott solle ihm helfen. Als seine Gebete nicht erhört wurden und keine Hilfe kam, so Marco B., war Gott für ihn einfach nicht mehr da. Zu Gott und der Kirche habe er seitdem kein Verhältnis mehr. Marco B. hatte dann im jungen Erwachsenenalter versucht, seiner Mutter von den Missbrauchshandlungen durch den Erzieher zu erzählen. Als er spürte, wie verhalten die Mutter reagierte, hat er sie nie mehr darauf angesprochen.

Marco B. merkt in dem Gespräch an, dass sein Peiniger in seiner Erinnerung ‚Messen‘ in der Kapelle gehalten habe.⁴⁰ Ein Foto vom damaligen Gastpriester Kaplan Wielewski löst bei Marco B. jedoch keine Erinnerungen aus. Seiner Auffassung nach stimmt auch das Alter des Kaplans nicht. Er sei zu alt. Marco B. erinnert sich auch daran, dass er damals zahlreiche Gruppenausflüge an den Strand unternommen habe. Die Kinder hätten dann oft Steine am Strand gesammelt. Steine, die aussahen wie Bernstein, wurden den Kindern von den Erziehern weggenommen. Er selbst habe damals gar nicht gewusst, was Bernstein sei. Auch musste Marco B. immer seine Mahlzeiten aufessen. An Gewalt in diesem Zusammenhang erinnert er sich aber nicht. Jedoch berichtet Marco B., dass er Bettnässer gewesen sei, und dass er sich jeden Abend während der

.....
⁴⁰ Manuela S., eine Erzieherin, die Erzieher P. noch persönlich kannte, beschrieb ihn als überfromm.

Kinderkur wieder in das nasse Bett legen musste. Das Bettzeug wurde während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt. Nächtliche Toilettengänge seien unerwünscht gewesen. Die Erziehung beschreibt Marco B. insgesamt als streng. Misshandlungen in Form von Schlägen hat Marco B. selbst nicht erlebt und kann sich auch nicht daran erinnern, Misshandlungen beobachtet zu haben. Kontakt zu den Ordensschwestern hatte er auch nicht. Während seines Aufenthalts in Niendorf wurden die Kinder ausschließlich von weltlichen Erziehern betreut.

Ein Paket, das seine Eltern ihm geschickt hatten, wurde unter den Kindern aufgeteilt. Ob er das gut oder schlecht fand, erinnert Marco B. heute nicht mehr. Er erzählt, dass die Kinder mittags zum Schlafen gezwungen wurden und dass er selbst endlos lange über eine Schüssel gebeugt inhalieren musste. Das fand er merkwürdig, denn er sei nicht krank gewesen oder auf Grund seiner körperlichen Konstitution in die Kinderkur geschickt worden. Am Ende des Aufenthalts überreichten die Erzieher allen Kindern in der Kapelle ein Erinnerungsheft. Als Folge seiner Erlebnisse in der Kinderkur berichtet Marco B., dass er Ausbildungen abgebrochen und seine Arbeitsstelle immer dann gewechselt oder verloren habe, wenn seine Vorgesetzten Arbeitsvorgänge „erzwingen“ wollten. Bis vor drei Jahren war Marco B. drogenabhängig.

Marco B. und seine Lebensgefährtin Sarah B. begrüßen die Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe und hoffen, dass der Täter bestraft wird, damit Marco B. mit den Erlebnissen in Niendorf abschließen kann.

Gespräch mit X. F.

X. F. war 1969 im Alter von 8 Jahren (2. Schuljahr) für sechs Wochen, vom 29. April bis 13. Juni 1969 in Sancta Maria auf Borkum zur Kinderkur – einer Luftkur, die er auf Anraten seiner damaligen Kinderärztin verschrieben bekommen hat. Die Kinderkur startete an einer Bahnstation in Oberbayern. Von dort trat X. F. mit ca. sieben weiteren Kindern mit der Bahn die Reise nach Borkum an. Mit dabei waren zwei ältere Frauen als Begleiterinnen der Kinder. Sie waren zu den Kindern relativ freundlich. Auf Borkum selber war ihm alles sehr fremd, im Verhältnis zu seiner gewohnten Umgebung im Allgäu, sowohl die Architektur (dunkle Klinkerbauten), die Natur (Dünen) als auch die klimatischen Bedingungen (raues Wetter).

Seine Ankunft im Kinderkurheim beschreibt X. F. folgendermaßen: „Alles, einfach alles war mir fremd und ich habe geweint.“ Das Kinderheim wurde von einer Ordensschwester geleitet, die nicht eine Spur Liebevollnes hatte. Sie war äußerst

streng und er kann sich nicht erinnern, dass sie einmal gelächelt habe. Sie war ein Drachen von einer Nonne. (Anmerkung: Für das Gespräch haben wir uns der Einfachheit halber auf den Namen „Sr. Drachen“ geeinigt.) Die Kinder waren Sr. Drachen nicht permanent ausgesetzt, da sie auf mehrere Gruppen verteilt waren. Die Gruppe, der X. F. als Kind zugeteilt war, hatte den Namen „Drachentöter“. Der Gruppe „Drachentöter“ war eine junge Betreuerin zugewiesen, die Frl. Irmgard genannt wurde, sie hatte helle, blonde Haare und eine Anomalie an den Händen, erinnert sich X. F.. Frl. Irmgard war relativ nett und ist ihm nicht schlimm in Erinnerung geblieben. Sie hat den Kindern aus „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“ vorgelesen. Die Kinder waren mit der Betreuerin viel draußen, um die Seeluft einzuatmen.

Mit anderen Kindern hat X. F. in einem großen Schlafsaal mit ca. 20 Betten gelegen. Tagsüber wollte er nicht zeigen, wie sehr er unter Heimweh litt, deswegen hat er jeden Abend unter der Bettdecke geweint. Eines Abends kam Sr. Drachen und hat bemerkt, dass er noch nicht schlief, worüber sie erbost war. Er musste ihr in einem kleinen Raum mit milchigem Licht folgen. Dort sagte sie zu ihm: „So, und jetzt stellst Du Dich auf den Stuhl und stehst dort so lange, bis Du müde bist!“ X. F. hat sich als Kind in diesem Moment sehr verlassen gefühlt, in dem Wissen, dass ihm niemand helfen wird. Erinnerung an Schläge oder körperliche Gewalt hat X.F. nicht. Weiter berichtet er, dass Sr. Drachen den Kindern ca. einmal pro Woche die Fingernägel geschnitten hat. Die Kinder mussten sich dazu in einer Reihe aufstellen und Sr. Drachen hat die Fingernägel der Kinder „derart grob“ geschnitten, dass hinterher alle immer blutige Fingerkuppen hatten. In ihrer Not haben die Kinder davon Frl. Irmgard berichtet, die allerdings erwiderte, da könne sie nichts machen, dass sei ihre Chefin.

Mit den Eltern konnten/durften die Kinder nicht telefonieren. Eine mögliche Begründung war, dass dadurch ja nur das Heimweh gesteigert werden würde. Sonntags durften zu einer bestimmten Zeit Briefe an die Eltern und Verwandten geschrieben werden. Er hat davon noch ca. 4 Briefe. Er vermutet, dass die Briefe von den Betreuern gelesen wurden mit der Begründung, auf die Rechtschreibung zu achten. Seine heutige Interpretation dazu ist, dass eher kontrolliert werden sollte, was konkret nach Hause geschrieben wurde, und ob das irgendwie ungünstig für das Haus sein könnte. In einem der Briefe heißt es: „Ihr wißt bestimmt noch nicht, dass ich meinen Fuß verstaucht habe.“ In seiner Erinnerung ist er während eines Spazierganges – vermutlich in der Nähe des alten Leuchtturms – auf ein Mäuerchen gestiegen, von diesem runtergesprungen und hat sich dabei den Fuß verstaucht. Er hatte in dem Fuß einen stechenden Schmerz und Sr. Drachen ordnete am folgenden Tag Bettruhe für ihn an, mit dem Hinweis, dass es gut sein könne, dass er wegen seines verstauchten Fußes länger

bleiben muss. Daraufhin war er X. F. in großer Sorge, dass er tatsächlich noch länger bleiben müsse. Das war eine schreckliche Vorstellung für ihn.

Die Kinder gingen zu Seebädern, die sich außerhalb des Kinderkurheims befanden. Dort mussten sie sich in Badewannen legen, die mit warmem Salzwasser gefüllt waren. Die Frauen dort (Anm.: das Personal) sind ebenfalls immer sehr grob gewesen. Eigentlich wollte er da nie hin, aber das war ja vom Heimarzt so angeordnet. Es existiert auch ein Dokument, das den Aufenthalt von X. F. in Sancta Maria belegt und vom Heimarzt unterschrieben ist. Es handelt sich dabei um den Einweisungs- und den Entlassungsbericht. Die Frauen in den Seebädern haben die Kinder darauf hingewiesen, dass sie sich ganz auszuziehen hätten, was für ihn vor den fremden Frauen schwierig gewesen sei, weil sie auch so ruppig waren.

An das Essen in der Kinderkur hat X. F. keine konkrete Erinnerung, bis auf eine Art Erbsensuppe mit gepelltem Ei, die sehr fremd für ihn war. Die Betreuerin, die mit den Kindern Sport gemacht hat, hat mit ihren Kindern ebenfalls auf der Insel gewohnt und die Kinder normal behandelt.

Im Rahmen eines Besuchs bei einem Psychologen vor ca. drei Wochen ist X. F. der Zusammenhang zwischen seiner seit Jahren andauernden Panikstörung und der damaligen Kinderkur bewusst geworden. Die Panikattacken äußern sich wie folgt: Wenn er nachts aufwacht, um zur Toilette zu gehen, ist er anschließend mehrere Stunden wach und kann nicht mehr einschlafen mit dem Gefühl, das da niemand ist, der ihm helfen kann. Herr F. ist Lehrer von Beruf und hat viele Jahre an einer Schule für schwer erziehbare Jungen unterrichtet. Mit den Kindern ist er gut klargekommen, da diese ebenfalls von ihren leiblichen Familien getrennt gewesen sind und er dies im Umgang den Kindern gut verstehen und nachvollziehen konnte. Dies haben die Kinder gespürt.

Seit 2019 ist X. F. arbeitslos mit anschließender Krankschreibung. Diese dauert bis heute an. Die Panikstörung ist auch ursächlich für die Trennung seiner Frau von ihm. X. F. merkt noch an, dass seine Erlebnisse mit der Kinderkur einen ganzen „Rattenschwanz“ an Folgen hinter sich hergezogen haben. Er hatte zwei Aufenthalte in einer psychosomatischen Klinik. Dort erfuhr er in Vorträgen, dass der Körper nichts vergisst. Er erzählt noch, wie schwer und anstrengend es gewesen ist, bei den vielen Panikattacken trotzdem jeden Tag wieder zu Arbeit in die Schule zu gehen und den Arbeitstag zu bewältigen, wenn man dann jede Nacht mehrere Stunden wachliegt nach der Panikattacke.

Seit 2009 ist bei X. F. Vorhofflimmern seines Herzens diagnostiziert, das immer wieder auftreten kann. Ein Mitarbeiter der VdK hat X. F. gesagt, dass er mit diesen beiden Diagnosen (Panikstörung und Vorhofflimmern) nie wieder einen Job bekommen würde. X. F. ist 60 Jahre alt. Er sieht einen Zusammenhang zwischen seinen Diagnosen und den Erlebnissen während seiner Kinderkur.

Gespräche mit Ordensschwestern

Insgesamt lebten zum Zeitpunkt der Recherchen nur noch fünf Ordensschwestern, die in dem hier dokumentierten Zeitraum in den beiden Kinderkurheimen tätig waren. Mit den Schwestern, die geistig noch in der Lage waren, ein Gespräch zu führen, hat die Autorin Einzelgespräche geführt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Gespräch mit Schwester M. Benedicta

Ordensschwester M. Benedicta⁴¹ ist gelernte Erzieherin und wurde im Osnabrücker Wilhelmstift ausgebildet. Sie arbeitete als Erzieherin im Kinderkurheim St. Johann 1976 (Ostern bis Herbst), 1977 Frühjahr von 1979/80 (mit ca. acht Wochen Unterbrechung) und von 1982 bis 1983. Schwester M. Benedicta war für die älteren, ca. 10 bis 12-jährigen Jungen zuständig. Der Tagesablauf in St. Johann, wie ihn Schwester M. Benedicta erlebt hat, wird weiter unten dargestellt. Die Gruppenstärke betrug etwa 25 Jungen, die von einer Erzieherin betreut wurden, im Idealfall ergänzt um eine Praktikantin. Schwester M. Benedicta sprach in diesem Zusammenhang von einer quasi „Dauer-Überforderung“ der Erzieher angesichts der Gruppengröße. Sie berichtete, dass das Haus in einen Schlafsaal, einen Speisesaal, und in einen Gruppenraum unterteilt war. Es gab damals eine Nachtwache, die für alle Gruppen zuständig war und nachts „Rundgänge“ unternahm.

Im Rahmen der religiösen Praxis fanden regelmäßige Tischgebete, samstags die Vorabendmesse oder am Sonntag die Heilige Messe statt. Evangelische, religiös sozialisierte Kinder hätten an den Messen freiwillig teilgenommen. Neuapostolische Kinder wurden zu ihren Gottesdiensten abgeholt. Bei den so genannten 6-Wochen-Kindern wurden auch Berichte an die Jugendämter geschrieben, wenn die Erzieherinnen in den Kinderkurheimen aufgrund der Verhaltensmuster zu der Erkenntnis kamen, dass im Elternhaus der Kinder zu viel „im Argen“ lag.

Danach gefragt, ob die Post der Kinder unter Aufsicht geschrieben werden musste oder auch zensiert wurde, berichtete Schwester M. Benedicta, man habe darauf geachtet, dass Kinder mit Heimweh oder Kinder, die gerade Stresserlebnisse in der Gruppe hatten, nicht unmittelbar nach Hause schrieben, sondern erst einen Tag später mit etwas Ruhe und Abstand, um die Eltern nicht zu beunruhigen. Sie erinnert sich, dass es auch immer wieder Eltern gab, die ihre

⁴¹ Die Aussagen des folgenden Abschnitts beziehen sich auf das Gespräch vom 18.03. (persönlich).

Kinder zu einer Kinderkur angemeldet hatten, um alleine in den Urlaub fahren zu können – manchmal ohne die Kinder entsprechend darauf vorzubereiten. Hätten die Kinder das während der Kur bemerkt, weil beispielsweise eine Postkarte der Eltern aus dem Urlaubsort eintraf, kam es in der Regel zu heftigen Reaktionen seitens der Kinder.

Gefragt nach möglichen sexuellen oder erzieherischen Misshandlungen, gab Schwester M. Benedicta an, dass sie nichts bemerkt habe. Konkret nach dem Verhalten von Schwester M. Burkharde gefragt, sagte Schwester M. Benedicta, dass Schwester M. Burkharde die Hausleitung in St. Antonius innegehabt habe. Dort habe Schwester Burkharde aufgrund der Verantwortung für das gesamte Haus einen eher „rauheren“ Ton an den Tag gelegt.

In der Rückschau auf die Ereignisse dieser Zeit gesteht Schwester M. Benedicta ein: „Vor zehn Jahren habe ich gesagt, das kann nicht sein, ich war ja dort. Heute würde ich sagen: Ich habe nichts bemerkt, denn man soll ja von Täterseite aus nichts bemerken.“

Schließlich berichtet Schwester M. Benedicta, dass ihre Mitschwester Margaretha Maria sich im Jahr 2010 der Aufarbeitung des Themas insofern sofort gestellt habe, als sie auf die Nachricht von Gabriele Pypker, ihr verstorbener Lebensgefährte sei Opfer sexualisierter Gewalt im Rahmen einer Kinderkur in Niendorf geworden, unmittelbar reagierte. Schwester Margaretha Maria habe umgehend auf die Nachricht von Gabriele Pypker geantwortet, ihre Betroffenheit ausgedrückt und ihr Bedauern darüber, dass keine Akten mehr aus der Zeit vorhanden sind, die eine Aufarbeitung erleichtern würden.⁴² Gleichzeitig habe Schwester Margaretha Maria wiederum ihre Mitschwester M. Clarissa mit einer ersten Dokumentation der Ereignisse beauftragt. Schwester M. Burkharde hingegen habe sich – laut Erinnerung von Schwester M. Benedicta – immer sehr über das Thema „Verschickungskinder und Kinderkuren aufgeregt“, wann immer die Sprache darauf kam.

Gespräch mit Schwester M. Burkharde

Schwester M. Burkharde war zwischen Oktober 1954 und April 1956 als Erzieherin in Timmendorfer Strand-Niendorf tätig und von Oktober 1970 bis November 1981 als pädagogische Leitung im St. Antonius Haus beschäftigt. Schwester M. Burkharde berichtete der Autorin, dass die zu betreuenden Kindergruppen

.....
⁴² Vgl. Brief vom 10.03.2010.

früher sehr groß gewesen sind. In der Regel kümmerte sich eine Erzieherin um 24 Kinder. Im Idealfall bekam die Erzieherin noch eine Praktikantin zur Seite gestellt. Das sei aber eher selten der Fall gewesen. Ein Teil der Erzieherinnen hatte nach dem Zweiten Weltkrieg auch keine pädagogische Ausbildung genossen, sondern wandten in der Regel diejenigen Erziehungsmethoden an, die sie in ihrer Kindheit selbst erfahren hatten. Zudem herrschte Fachkräftemangel. Der ständige Wechsel der Gruppen nach sechs Wochen sei insofern eine Herausforderung gewesen, als die Erzieherinnen auch immer wieder die Namen der neu angereisten Kinder lernen und sich auf die neuen Kinder einstellen mussten. Dies begann in der Regel schon einige Tage vorher, sobald die entsprechenden Listen übermittelt wurden, so Schwester M. Burkharde.

Eine große Herausforderung habe darin bestanden, Kindern, die denselben Namen wie Kinder in der vorherigen Kur trugen und dort negativ aufgefallen waren, nicht mit Vorurteilen zu begegnen. Es habe auch ständige Angst unter den Erzieherinnen geherrscht, dass eins der Kinder ertrinken könnte. Essen, das die Kinder nicht mochten, hätten sie auch nicht essen müssen, allerdings seien sie aufgefordert worden, es wenigstens zu probieren. Schwester M. Burkharde⁴³ hatte ferner gegenüber Schwester M. Benedicta am 07.04.2021 in einem Telefonat beteuert, dass die Vorwürfe, sie hätte die Kinder gezwungen, ihr eigenes Erbrochenes zu essen, nicht den Tatsachen entsprechen.

Auch die Schlafsäle seien direkt nach dem Zweiten Weltkrieg sehr groß gewesen. Erst später seien diese kleiner geworden. Das sei für alle Beteiligten eine Erleichterung gewesen, so Schwester M. Burkharde im Rahmen des Recherchegesprächs. Sie hob hervor, dass sie alles noch einmal so machen würde, sie sei sich keiner Schuld bewusst und habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Diese Einschätzung habe sie auch schon im Jahr 2010 gegenüber Schwester M. Clarissa im Zuge ihrer damaligen Recherchen formuliert.

Einige Wochen nach dem Gespräch mit der Autorin dieser Dokumentation ist Schwester M. Burkharde im Alter von 88 Jahren verstorben.

⁴³ Die Aussagen des folgenden Abschnitts beziehen sich auf das Gespräch vom 08.04. (persönlich)

Kinderkurheime

der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine

Im weiteren Verlauf dieser Dokumentation werden die Resultate der Recherchereisen zu den Kinderkurheimen der Franziskanerinnen dargestellt.

Timmendorfer Strand-Niendorf

Die früheren Kinderkurheime St. Antonius und St. Johann sind heute die Mutter-Kind-Klinik Maria-Meeresstern. St. Johann wurde bereits 1911 am Ortsrand von Niendorf erbaut. Das Haus diente seit diesem Zeitpunkt als Erholungsheim für Kinder, nur unterbrochen durch den 2. Weltkrieg, in dem das Haus als Lazarett genutzt wurde. 1913 erwarb der Orden auch die „Villa Oceana“ und benannte das Haus 1913 in „Antoniushaus“ um. Zunächst fanden hier Müttergenesungskuren statt. Später wurden auch in diesem Haus Kuren für Kinder angeboten.⁴⁴

Schwester M. Gratiana⁴⁵, die pädagogische Hausleitung der heutigen Mutter-Kind-Klinik Maria-Meeresstern war in den Jahren 1980/81 schon einmal für sechs Monate als Erzieherin in St. Antonius / St. Johann tätig. Sie bestätigt, dass zwischen 1980 und 1988 ein Erzieher mit dem Namen Peter in Niendorf gearbeitet hat und stellt für weitere Recherchen die Kopie seiner Personalakte zur Verfügung. Der Erzieher Peter wird von einigen Mitarbeiterinnen, die in der angegebenen Zeit mit ihm in St. Johann zusammengearbeitet haben, als „überfromm“ beschrieben. Peter habe oft am Gottesdienst in der Funktion des Messdieners teilgenommen und könnte deshalb von den Kindern auch als Priester angesehen worden sein.

Peter war nach Angaben von Mitarbeiterinnen, die zur gleichen Zeit in Niendorf arbeiteten, im Rahmen seiner Tätigkeit auch als Nachtwache tätig. Dabei schlief er in einem Vorzimmer des Schlafsaals der Kinder und war nachts mit ihnen allein. Er war in jener Zeit der einzige männliche Erzieher in Niendorf. Manuela Stein, Erzieherin im damaligen St. Johann und noch in der heutigen Mutter-Kind-Klinik Maria Meeresstern als Erzieherin tätig, kannte den Erzieher Peter und erlebte ihn wie oben beschrieben. Sie erklärt, indwonn sei er einfach „weg“ gewesen.

⁴⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Fachklinik_Maria_Meeresstern, aufgerufen am 20.09.2021.

⁴⁵ Die Aussagen des folgenden Abschnitts beziehen sich auf das Gespräch vom 25.03.2021. (persönlich).

Schwester M. Gratiana erklärt, dass es das vornehmliche Ziel der Kinderkuren war, die Kinder – im Sinne einer Gewichtszunahme – körperlich wieder aufzupäppeln. Eine Kinderkur galt damals als erfolgreich, wenn das Kind am Ende der Kur mehr wog als am Anfang. Psychisches „Wiederaufpäppeln“ stand – nach ihrer Einschätzung – damals nicht im Vordergrund. Schwester M. Gratiana beschreibt die damaligen Erziehungsmethoden als hart. Solche Methoden würde man heute nicht mehr anwenden. Die heutige pädagogische Hausleitung, aber auch andere Mitarbeiterinnen erwähnen immer wieder den Namen von Schwester M. Burkharde, wenn es um die Frage besonders harter Erziehungsmethoden geht. Viele nutzen den Begriff „Hausdrachen“, wenn sie sich im Rahmen der Recherchen zu dieser Dokumentation über Schwester M. Burkharde äußern. Auch Äußerungen wie: „Da konnte man Angst vor haben“ fallen häufig. Dennoch sind sich die Befragten weitgehend einig, dass sich alle Erzieherinnen und Schwestern in ihrem Bereich gegenüber Schwester M. Burkharde zu jener Zeit loyal verhalten hätten. Schwester M. Gratiana erinnert sich, dass sie selbst Angst vor Schwester M. Burkharde hatte. Denn sie sei einmal von ihr ausgeschlossen worden, als sie abends zu spät nach Hause kam.

Schwester M. Gratiana berichtet zugleich von ehemaligen Kurkindern, die schon in das Heim zurückgekommen seien und erklären, dass sie in St. Johann und St. Antonius ihre beste Zeit verbracht hätten.

Zu Daniel B. gibt es keine schriftlichen Unterlagen aus der Zeit, die darauf hinweisen, dass er in St. Johann oder St. Antonius gewesen sein könnte.

Borkum

Auch auf Borkum soll es einen Fall sexuellen Missbrauchs gegeben haben. 2020 haben sich die Brüder C. als Betroffene an den Orden gewandt. Nach ihren Schilderungen sollen ‚Tanten‘ an den sexuellen Übergriffen beteiligt gewesen sein. Dabei berichten die Brüder C. von Prügelstrafen durch Schwester M. Martina während ihrer Kinderkur im Jahre 1968/69. Als Beleg verweisen sie auf einen Zeitungsartikel im Kölner Express aus dem Jahr 1970.⁴⁶ Im Rahmen interner Recherchen werden handschriftlich geführte Gästebücher gefunden, die eindeutig belegen, dass die Brüder C. sich Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre in Sancta Maria auf Borkum zu einer Kinderkur aufgehalten haben.⁴⁷ Die

.....
⁴⁶ Vgl. Kölner Express vom 27. April 1979, Briefenzur im Nordseebad. Ordensschwester prügelt Kölner Ferienkinder.

⁴⁷ Vgl. Gästeliste aus Haus Maria Meeresstern mit Namen, Geburtsdatum, Konfession und Hei-

Brüder C. haben sich ihrerseits an die Kongregation gewandt. Daraufhin wurden sie an die Ansprechperson der Kongregation für sexualisierte Gewalt weitergeleitet. Diese Angelegenheit wurde bereits im Rahmen des „Verfahrens zur Anerkennung des Leids“ bearbeitet.

In der Einrichtung Sancta Maria auf Borkum gab es ein gemeinsames Gespräch mit Schwester M. Therese, Schwester Petra-Maria und Gudrun Riebenstahl. Schwester M. Therese (seit 1990 auf Borkum) und Schwester Petra-Maria (Praktikantin für sechs Wochen im Jahr 1972) berichten⁴⁸, dass die Kinder während ihrer Tätigkeit nicht zum Essen gezwungen, sondern stets nur aufgefordert wurden, das Essen wenigstens zu probieren. Direkt zu Beginn des Gesprächs sagten beide Schwestern, dass die Kinder keine körperliche Gewalt durch Schwestern oder Erzieherinnen erfahren hätten. Schwester Petra-Maria macht deutlich, dass sie zu dem Zeitpunkt als junge Praktikantin mit den großen Gruppen überfordert gewesen sei. Außerdem hatte sie aufgrund der Gruppengröße (mitunter 30 Kinder und mehr) oft Sorge, dass sie den Kindern nicht gerecht werden kann.

Mögliche psychische Auffälligkeiten der Kinder während der Kuraufenthalte wurden nicht beobachtet. Auffälliges kindliches Verhalten wurde im Team besprochen und an die Leitung des Hauses weitergegeben. Das entsprach auch dem allgemeinen Umgang mit psychischen Erkrankungen in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts. Weiter erklärten beide, dass das Hauptaugenmerk der Kur auf der Gewichtszunahme der Kinder gelegen habe (auf Borkum nur in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis in die Mitte der 50er Jahre).

Schwester Petra-Maria berichtet: Zu Beginn der Kur (zu diesem Zeitpunkt kurzfristige Aushilfstätigkeit als ausgebildete Erzieherin in St. Johann Niendorf-Timmendorfer Strand) wurden die Kinder in Unterwäsche und Socken gewogen und das Gewicht notiert. Am Ende der Kur wurden die Kinder wieder gewogen, teilweise auch in voller Bekleidung, um die gewünschte Gewichtszunahme dokumentieren zu können. Sexuelle Gewalt schließen beide Schwestern im Gespräch aus. Sie hätten davon nichts im Austausch mit den Teams erfahren bzw. selbst bemerkt.

Als den Schwestern der Zeitungsartikel aus dem Kölner Express, in dem Schwester M. Martina namentlich genannt wird, in Auszügen vorgelesen wird, ergänzt Schwester M. Therese, dass besagte Schwester M. Martina aufgrund ihrer Per-

matadressen der Kinder.

⁴⁸ Frau Riebenstahl ist die neue Heimleitung seit 2019. Sr. Therese war die vorherige Heimleitung und dort Jahrzehnte tätig. Sr. Petra-Maria verbringt dort ihren Ruhestand.

sönlichkeitsstruktur körperliche Gewalt in Form von Schlägen als Erziehungsmethode betrachtet haben könnte. Schwester M. Martina lebt heute nicht mehr.

Es finden sich drei Fotoalben. Sie reichen von ca. Mitte der 50er Jahre bis Mitte der 80er Jahre und geben Einblicke in das Leben im Kinderkurheim Sancta Maria auf Borkum. Auf einem Foto ist der Hildesheimer Bischof zu sehen. Das Foto trägt den handgeschriebenen Untertitel „Sr. Excelenz (sic!) Bischof Heinrich M. Jansen⁴⁹ 1961“. Ein Zelebrationsverzeichnis der Gastpriester wird erst seit dem Jahr 1988 geführt. Gäste-, Reservierungs- oder Aufenthaltsbücher über die Gastpriester aus früheren Zeiten existieren ebenfalls nicht, berichtet Gudrun Riebenstahl. Eine Recherche im Kirchenboten des Jahres 1961 brachte keine Aufklärung hinsichtlich des Besuchsgrundes von Bischof Heinrich Maria Janssen in Sancta Maria.

Exkurs: Badeunfälle

Im Zuge der Recherchen sind wir im niedersächsischen Landesarchiv in Oldenburg auf eine Akte gestoßen, die auch zwei Badeunfälle dokumentiert, bei dem zwei Kinder ums Leben kamen. Diese Ereignisse liegen außerhalb unseres Untersuchungszeitraums und müssen auch getrennt von den Missbrauchsvorwürfen betrachtet werden. Wir wollen sie aber nicht verschweigen.

Im Jahr 1953 kam es im Kinderkurheim Sancta Maria auf Borkum zu zwei tragischen Badeunfällen mit tödlichem Ausgang. Im Abstand von wenigen Tagen ertranken zwei ältere Kinder aufgrund einer Unterströmung in der Nordsee. Sr. M. Therese Hoheisel erinnert sich wie folgt an die Ereignisse und die daraus folgenden Konsequenzen:

Als sie 1990 auf die Insel kam, wurde noch immer von dem Badeunfall von 1953 erzählt. Zu dieser Zeit galten aber bereits – auch wegen des damaligen Unglücks – folgende Baderegeln in dem Kinderkurheim:

1. Schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Es musste eine schriftliche Einwilligung vorliegen, die mündliche Aussage der Erziehungsberechtigten am Telefon reichte nicht aus.

⁴⁹ Gegen den Bischof laufen Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Bistum Hildesheim. Die Leiterin der Aufarbeitungskommission Frau Niewisch-Lennartz wurde am 04.06.2021 über den Aufenthalt des Bischofs im Kinderkurheim informiert.

2. Badekappenpflicht

Jede der Kindergruppen trug Badekappen, die vor Ort zur Verfügung gestellt wurden. Diese Kappen unterschieden sich in der Farbe bzw. Streifen, so dass an ihnen die Gruppenzugehörigkeit eines Kindes erkannt werden konnte.

3. An- und Abmeldung an der Bademeisterei / DLRG-Stützpunkt

Beim Eintreffen am Strand erfolgte die Anmeldung der Gruppe, beim Verlassen die Abmeldung. War ein Kind geistig behindert oder zeigte psychische Auffälligkeiten gab es in der Regel eine Eins-zu-Eins-Betreuung durch einen DLRG-Schwimmer, der mit ins Wasser ging.

4. Therapie: Schwimmen in Meeressole

Die ärztlich verordnete Therapie fand in den Sommermonaten (unabhängig vom Schwimmen in der Freizeit) bei entsprechender Witterung am Nordbad statt. Die Sportlehrerin war grundsätzlich mit dabei und führte zusammen mit den DLRG-Schwimmern und den Erziehrinnen die Aufsicht, oftmals war mit im Wasser.

5. Rettungsschwimmernachweis

Das DLRG-Büro verfügte, dass eine Gruppe maximal aus acht Teilnehmern bestehen durfte. Erhöhte sich die Anzahl auch nur um eine Person, musste eine zweite Gruppe angemeldet werden. Eine Gruppe wurde jeweils von einem DLRG-Schwimmer im Wasser begleitet, d.h.: ab neun Kindern waren zwei DLRG-Schwimmer im Wasser.

Diese Regeln wurden von der Leitung des Kinderkurheimes aufgestellt und alle Beteiligten hielten sich streng daran. Viele Erzieherinnen und Erzieher haben damals auch die Prüfung zum DLRG-Schwimmer abgelegt und sie regelmäßig wiederholt, erinnert sich Sr. M. Therese Hoheisel. Zwischen 1990 bis Ende 1998 kam es zu keinem Zwischenfall. In der Gruppe für die „großen Mädchen“, in der Sr. M. Therese Hoheisel als Gruppenleiterin tätig war, habe man sich immer an diese Vorschriften gehalten, auch wenn es den Kindern nicht gefiel, beispielsweise wenn noch keine schriftliche Erlaubnis vorlag oder die Mädchen die „doofe Badekappe“ aufsetzen mussten.

Im niedersächsischen Landesarchiv in Oldenburg gibt es eine Akte zum Kinderkurheim Sancta Maria auf Borkum. Die Badeunfälle aus dem Jahr 1953 sind dort dokumentiert und mit entsprechenden Gesprächen begleitet bzw. aufgearbeitet worden. Ein Brief der Gemeinde Borkum an das Landesjugendamt in Hannover vom 02.10.1953 weist daraufhin, dass innerhalb von 30 Sekunden nach Eintreten bzw. Erkennen der Notlage die Rettungsschwimmer bereits im Wasser gewesen seien, um den in Bedrängnis geratenen Kindern zu Hilfe zu kommen. In diesem

Schreiben wird zudem angeregt, eine Verfügung zu erlassen, „dass eine Kindergärtnerin nicht mehr als zehn Kinder im Wasser betreuen darf“. Dies wurde vom Kinderkurheim als Konsequenz aus den Unfällen allerdings erheblich strenger ausgelegt.

Der weitere Inhalt der Akte stellt sich wie folgt dar: Das Kinderkurheim Sancta Maria auf Borkum ist jährlich vom Landesjugendamt vor Ort überprüft worden. Darüber hinaus sind ebenfalls jährlich die aktuellen Mitarbeiterlisten inklusive der beruflichen Ausbildung übermittelt worden. Insgesamt wurden dem Kinderkurheim über den gesamten Zeitraum durchweg sehr gute Benotungen ausgestellt. Auf etwaige Mängel wurde vor Ort bei den Begehungen hingewiesen und sie wurden in den jährlichen Berichten vermerkt. Die festgestellten Mängel wurden laut Aktenlage sofort behoben. Es wird auch vermerkt, dass die Örtlichkeiten in dem Heim regelmäßig modernisiert bzw. renoviert wurden. Weiter wird in den Berichten an vielen Stellen die ausgelassene und fröhliche Stimmung der Kinder angemerkt und dass das vor Ort eingesetzte Personal alles in seiner Macht Stehende tut, um den Kindern einen guten Aufenthalt zu ermöglichen.

Im Jahr 1970 erschien ein Zeitungsbericht im Kölner Express, in dem Sr. M. Martina vorgeworfen wird, körperliche Gewalt anzuwenden. Auch dieser Vorfall ist in der Akte dokumentiert. Ein Brief der Mutter der betroffenen Kinder ist in der Akte archiviert. In diesem gibt die Mutter die Schilderungen ihrer Söhne wieder. Der Brief ist an das Jugendamt in Köln adressiert. Außerdem ist ein Gespräch mit Sr. M. Martina protokolliert, in dem sie ihre Sichtweise zu dem Vorfall erläutert: In dem Gespräch bestreitet Sr. M. Martina nicht, die Kinder geschlagen zu haben. Beim Verfasser des Berichts herrscht jedoch nicht der Eindruck vor, dass Sr. M. Martina „körperliche Züchtigungen als ihr pädagogisches Mittel ansieht“, vielmehr „sorgt sie sich sehr um die Gruppe und engagiert sich auch stark“. Allerdings wird in dem Bericht vom 22.07.1970 angemerkt, dass Sr. M. Martina zum Zeitpunkt des Vorfalls bereits 65 Jahre ist und „sehr viel Wert auf Ordnung legt“.

In dem Bericht wird zudem daraufhin gewiesen, dass das Haus mittlerweile in die Jahre gekommen sei und die Heimleitung eine Unterteilung der „sehr großen Schlafsäle“ bereits vorgesehen habe. Weiter sagt der Bericht: „Das Heim war – wie bisher auch – sauber und ordentlich und es herrschte eine sehr angenehme und fröhliche Atmosphäre.“

Erster Aufarbeitungsversuch

zwischen 2010 und 2013

Bereits zwischen 2010 und 2013 hat Schwester M. Clarissa Gespräche mit ehemaligen Kurkindern geführt. Sie war beauftragt, Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen und Recherchen zu den in NetzwerkB erhobenen Vorwürfen anzustellen. In diesem Zusammenhang hatte Schwester M. Clarissa auch Kontakt zu Gabriele Pypker, Matthias S. und Alexander L. und Christoph K.. Es existieren in diesem Zusammenhang einige handschriftliche Notizen, allerdings ohne Datum und ohne Namenskürzel. Die Gesprächsnotizen und Mails beinhalten die geschilderten Erlebnisse und Erinnerungen der Betroffenen über ihre Zeit in den Kinderkurheimen. Sie sind deckungsgleich mit den Schilderungen auf der Plattform NetzwerkB. Darüber hinaus existiert eine handschriftliche Notiz über Kaplan Wielewski. Die Aufarbeitungskommission des Bistums Münster unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Große Kracht vom Historischen Seminar der Westfälischen-Wilhelms-Universität hat zu Kaplan Wielewski am 18.06.2021 eine Auskunft geschickt. Darin heißt es: „W. (1929-1985), Priester des Bistums Münster, hielt sich in den Jahren 1959 und 1960 für Erholungsurlaube in Bad Niendorf auf und kam hier in Kontakt zu den Internatsschülern des von den Thuiner Schwestern geführten Antoniushauses. Einige von ihnen – die genaue Zahl ist unbekannt – lud W., damals Kaplan in Lembeck bei Dorsten, ein, einen Teil ihrer Ferien in einem nahe Lembecks gelegenen Freizeitheim der katholischen Jugendorganisation ‚Bund Neudeutschland‘ (ND) zu verbringen. W. hatte dieses Heim in den Jahren zuvor aufgebaut und war stark im ND engagiert.

Erste sexuelle Übergriffe auf einen Schüler des Antoniushauses hatten bereits während des Urlaubs von W. in Bad Niendorf stattgefunden (Umarmungen, Küsse). Diese Übergriffe wiederholten sich, als 1959 und 1960 eine Anzahl von Schülern der Einladung Ws Folge leisteten. [...] Die Schüler behielten das Wissen um diese Taten zunächst für sich. Spätestens im Jahr 1961 vertrauten sie sich allerdings einer Ordensschwester im Antoniushaus an. Schwester M. Carita zog ihrerseits einen nahestehenden Priester, Pastor F., zu Rate und hegte anscheinend die Absicht, die Vorfälle bei einer kurz bevorstehenden Visitation durch den Ortsordinarius, Bischof Hermann Wittler (Bistum Osnabrück), zur Sprache zu bringen. Da der bischöfliche Besuch aber nicht wie geplant stattfand, unterblieb die sofortige Meldung – „unverständlicherweise“, wie die Provinzialoberin, Schwester H., gegenüber dem Bischöflichen Generalvikariat Münster im November 1961 einräumte.

Schwester M. Carita hatte laut Auskunft eines Betroffenen gegenüber den Schülern zum Ausdruck gebracht, dass sie deren Eltern unterrichten würde, die Schüler dieses also nicht selbst übernehmen müssten. Eine solche Unterrichtung scheint aber nicht erfolgt zu sein. Vielmehr hat sich einer der betroffenen Schü-

ler seinem Vater anvertraut, der sich daraufhin mit den anderen Eltern in Verbindung setzte und schlussendlich Anzeige gegen Kaplan W. erstattete. [...]“⁵⁰

Ein Gespräch mit Schwester M. Carita am 10.06.2021 führte zu keinen neuen Erkenntnissen. Sie konnte sich an nichts mehr erinnern, auch nicht, warum sie den Namen damals handschriftlich in den Unterlagen vermerkt hat.⁵¹

Zur Zeit findet eine Überprüfung der Hausgeistlichen in Timmendorfer Strand-Niendorf und Borkum statt. Mit Stand vom 30.10.2021 läuft die Überprüfung noch.

Zusammenfassung

Trotz umfangreicher Anfragen bei den Sozialversicherungsträgern, Landesarchiven, den Landesgesundheits-, Landesjugend- und den Landessozialämtern gibt es keine schriftlichen Belege dafür, dass Daniel B. in einem Kinderheim der Kongregation in Timmendorfer Strand-Niendorf gewesen ist. Da auch in Niendorf keine Akten mehr aus dem Zeitraum 1975 bis 1977 existieren, kann nicht abschließend geklärt werden, ob Daniel B. in einem der Kinderkurheime der Kongregation in Niendorf untergebracht war. Die fehlenden schriftlichen Belege sollen die Aussagen von Daniel B. nicht in Zweifel ziehen, der sich insbesondere an Schwester M. Burkharde schmerzlich erinnert. Im Rahmen der Recherchen konnten jedoch keine Beweise gefunden werden.

Recherchen zeigen, dass im fraglichen Zeitraum, in dem Marco B. den sexuellen Missbrauch erfahren hat, ein Erzieher mit dem Namen Peter im Kinderkurheim arbeitete. Gegen ihn hat Schwester Maria Cordis am 26.10.2020 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Lübeck erstattet. Vorwürfe gegen Ordensschwwestern, sich an sexuellen Übergriffen oder Missbrauch beteiligt zu haben, wurden weder in den verschiedenen Foren im Internet erhoben noch traten sie im Rahmen der Recherche auf.

Die Recherchen und die Beschreibungen der Brüder C. im Kölner Express sowie die Einträge auf der Plattform NetzwerkB zeigen außerdem, dass auch körperliche Gewalt gegen Kinder in Form von Schlägen ausgeübt wurde. Namentlich genannt werden in diesem Zusammenhang Schwester M. Ida und Schwester M. Maria. Schwester M. Burkharde wird als äußerst streng von ihren Mitschwestern und teilweise als angsteinflößend beschrieben. Direkte Beobachtungen oder Er-

.....
⁵⁰ Schriftliche Auskunft Prof. Klaus Große Kracht vom 18.06.2021.

⁵¹ Vgl. Aufzeichnungen Schwester M. Clarissa.

innerungen an Gewaltanwendungen durch Schwester M. Burkharde konnten in den Gesprächen mit den noch lebenden Schwestern allerdings nicht bestätigt werden. Das soll die Aussagen der Betroffenen jedoch auf keine Weise in Frage stellen. Es konnten nach so vielen Jahren lediglich keine weiteren Belege dafür gefunden werden.

Soziokulturelle Einordnung und Ausblick

Die Nachkriegszeit der Bundesrepublik Deutschland war vornehmlich durch den wirtschaftlichen Wiederaufbau sowie mentalitätsgeschichtlich durch eine Verdrängung der Verbrechen zwischen 1933 und 1945 geprägt.⁵² Eine umfassende Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur und des millionenfachen Völkermords fanden erst sehr viel später statt. Viele Karrieren aus der Zeit des Nationalsozialismus wurden in der Bundesrepublik bruchlos fortgesetzt. Auf diese Weise sollte – durchaus mit Duldung der alliierten Siegermächte – der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands vorangetrieben werden.⁵³ Nicht zuletzt wurden für einen langen Zeitraum die Erziehungsmethoden aus der Zeit des Nationalsozialismus nahezu ungefiltert übernommen. Das zeigen nicht zuletzt die weiterhin erfolgreich veröffentlichten Erziehungsratgeber von Johanna Haarer, die in hohen Auflagen bis weit in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts erschienen sind.⁵⁴

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, dass auch die Ordensschwestern aufgrund der eigenen Kindheitserfahrungen oder durch die damals vorherrschende Pädagogik körperliche Gewalt als adäquates Mittel der Erziehung einschätzten. Auch die Tatsache, dass viele Kinder ihre Eltern mit den Schilderungen von Gewalterfahrungen in den Kinderkurheimen nicht erreichen konnten oder sogar auf Ablehnung stießen, muss vor dem Hintergrund des damaligen Zeitgeistes betrachtet werden. Denn Gewalt gehörte nicht nur in Kinderkurheimen zur Erziehung. Darüber hinaus muss man – zumindest in den 50er und 60er Jahren – auch insgesamt von einer Verrohung der Gesellschaft ausgehen. Viele Menschen waren durch die verstörenden Ereignisse des Kriegs auf und neben den

⁵² Vgl. Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention, 183-185.

⁵³ Ebd., 185.

⁵⁴ Vgl. <http://d-nb.info/870065882> (03.04.2021); vgl. <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=showFullRecord¤tResultId=%22Die%22+and+%22Mutter%22+and+%22und%22+and+%22ihr%22+and+%22erstes%22+and+%22Kind%22%26any¤tPosition=11> (03.04.2021); vgl. <http://d-nb.info/573960992> (03.04.2021); vgl. <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=simpleSearch&query=Die+deutsche+Mutter+und+ihr+erstes+Kind+1934> (03.04.2021).

Schlachtfeldern emotional gar nicht in der Lage, das Leid der Kinder anzuerkennen. Geht es um Fragen des sexuellen Missbrauch, so war das Thema – anders als heute – so gut wie gar nicht bekannt, vor allem nicht im Zusammenhang mit der katholischen Kirche und ihren Ordenseinrichtungen. Das alles kann die Ereignisse in den Kureinrichtungen für Kinder in keiner Weise entschuldigen. Alles, was Betroffene und Angehörige, aber auch die Zeitzeug*innen, die für die vorliegende Dokumentation befragt wurden, berichten, deutet auf Verhältnisse hin, die weiterhin aufzuarbeiten sind und wenn nötig strafrechtlich verfolgt werden müssen.

Zugleich aber geben sie deutliche Hinweise auf ein transgenerationales Problem, das an dieser Stelle nicht angemessen ausgeführt werden kann. Die Recherchen für die vorliegende Dokumentation zeigen nämlich einmal mehr in besonderer Weise die Interdependenzen der Machtausübung sowie der damit verbundenen Gefährdungen für einzelne Menschen, speziell für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Kinder. Die über Jahrzehnte gewachsenen und etablierten Strukturen der Machtausübung können ein System der Unterdrückung begünstigen, das unsere sozialen Strukturen maßgeblich gestaltet und bestimmt. Diese Interdependenzen der Machtausübung sind individuell, strukturell, institutionell und historisch noch weiter zu erforschen. Auch das System der Kinderkurheime ist ein bisher wenig beachtetes Kapitel der Nachkriegszeit und muss darum dringend Gegenstand von vielfältigen, fachübergreifenden Forschungsanstrengungen sein.

Die vorliegende Dokumentation ist lediglich ein kleiner Baustein in der Aufarbeitung dieses transgenerationalen Problems der Machtausübung am Beispiel der Kinderkurheime der Kongregation der Franziskanerinnen vom heiligen Martyrer Georg zu Thuine. Darum kann diese Dokumentation nicht als abschließend betrachtet werden, da zum einen noch die Ergebnisse einiger Kontaktanfragen ausstehen und zum anderen davon auszugehen ist, dass sich weitere Betroffene melden.

Und schließlich wird neben allen, ohnehin nur noch mühsam auffindbaren Fakten über die Ereignisse in den Kinderkurheimen die entstandene Schuld nie mehr komplett beschrieben werden können – abzutragen ist sie ohnehin nicht mehr nach all den Jahren. Die einzige Hoffnung beruht darauf, dass die Opfer und ihre Angehörigen eines Tages das geschehene Unrecht verzeihen können.

Literaturverzeichnis

Assmann, Aleida, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention, 3. Aufl., München 2020.

Eckhard, M. Reginlind, Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg, Thuine 1969.

Eilers, M. Sixtina, Die Kongregation der Franziskanerinnen vom heiligen Martyrer Georg zu Thuine, Werl 1930.

Franz, Herbert: Ordensschwester prügelt Kölner Ferienkinder. In: Kölner Express. 27.4.1970.

Laumann, [o.A.], Schicksal der „Verschickungskinder“ aufarbeiten, in: Die Zeit vom 07.10.2020. (https://www.zeit.de/news/2020-10/07/laumann-schicksal-der-verschickungskinder-aufarbeiten?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (aufgerufen am: 25.03.2021)).

Lorenz, Hilke, Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Alptraum wurden, 1. Aufl., Weinheim 2021.

Röhl, Anja, Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt, Gießen 2021.

Rosenberger, Marianna, Kehren Sie um! In Thuine gibt es für Sie nichts zu tun. Schwester Anselma Bopp und das Werden der Kongregation der Franziskanerinnen von Thuine 1857 – 1869, Osnabrück 2008.

Regel und Konstitutionen der Kongregation der Franziskanerinnen vom heiligen Martyrer Georg zu Thuine, Diözese Osnabrück, Manuskript 1987.

Onlinequellen

www.dnb.de

<https://franz-von-assisi-os.de/ueber-uns/traeger-und-geschichte> (aufgerufen am: 10.04.2021)

<http://www.franziskanerinnen-thuine.de/html/impressum.html> (aufgerufen am: 06.05.2021)

<https://maria-meeresstern.de/unsere-geschichte-und-mission/#toggle-id-1> (aufgerufen am 25.03.2021).

<https://netzwerkb.de/>

<https://verschickungsheime.de/>

https://www.focus.de/familie/erziehung/millionen-kinder-betroffen-albtraum-kinderverschickung-wie-kinder-in-erholungsheimen-gequaelte-wurden_id_11460755.html (aufgerufen am: 07.04.2021).

<https://www.zeit.de/zett/politik/2021-02/emilia-roig-why-we-matter-gerechtigkeit-rassismus-sexismus-politikwissenschaft-buch/komplettansicht#print> (03.04.2021)

<https://www.youtube.com/watch?v=Ffg5jtvEvSQ> (aufgerufen am: 07.04.2021).

Die Briefe und E-Mails der Krankenkassen und Behörden können ebenso bei der Autorin eingesehen werden wie einzelne Zeitungsartikel sowie die Autorisierungen durch die Interviewpartner*innen. Außerdem liegt das aktuelle Leitbild des Mutter-Kind-Hauses Sancta Maria vor. Den Anhang zum vorliegenden Bericht sowie den Zwischenbericht selbst können Sie von der Internetseite des Ordens herunterladen: www.franziskanerinnen-thuine.de